

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 30. März 2016

Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag

Am 18. Dezember 2014 wurde die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit!» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Volksinitiative verlangt, dass der Gemeinderat folgende Verordnung über den interkulturellen Austausch erlässt:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Verordnung: (vom ...)

- | | | |
|--------|--|---|
| Art. 1 | Die Stadt Zürich setzt sich für den interkulturellen Austausch und Zusammenhalt der Bevölkerung ein. Dafür sorgt sie für die Errichtung und Führung eines zentral gelegenen Kulturzentrums mit Leistungsaufträgen. | Zweck |
| Art. 2 | Für die Errichtung (Umbau- oder Baukredit) bzw. Kredit für Kauf ins Verwaltungsvermögen dieses Kulturzentrums wird ein maximaler einmaliger Kredit von 25 Millionen CHF bzw. für den Fall einer Mietlösung ein jährlich wiederkehrender maximaler Mietbetrag von 1 Million CHF bewilligt. | Errichtungskredite |
| Art. 3 | Es finden interkulturelle Veranstaltungen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen obliegt dem Kulturzentrum und kann von diesem delegiert werden. | Leistungsaufträge
a. Veranstaltungen |
| Art. 4 | Es werden Sprachkurse angeboten. Beachtet wird dabei:
a) Die Kurse finden regelmässig statt.
b) Die Kurse werden von qualifizierten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern gegeben.
c) Es werden mindestens 10 Sprachen angeboten, darunter die Amtssprachen der Schweiz.
d) Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher und kann modifiziert werden. | b. Sprachkurse |
| Art. 5 | Für die Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums wird umfassende Infrastruktur bereitgestellt, insbesondere:
a) ein betreuter Spielraum für Kinder der Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums
b) eine für Veranstaltungen offenstehende Küche
c) ein Aufenthaltsraum | c. Infrastruktur |
| Art. 6 | Bestehende städtische Leistungsangebote, welche sich mit den Aufträgen gemäss Art. 3-5 decken, können in das Kulturzentrum integriert werden. | d. bestehende Angebote |
| Art. 7 | Im Rahmen des Zweckes dieser Verordnung kann das Angebot erweitert werden. | e. Erweiterung |
| Art. 8 | Das gesamte Angebot kann unabhängig vom Aufenthaltsstatus von der gesamten Bevölkerung besucht werden. | Adressaten |
| Art. 9 | Die Kosten sind für alle Besucherinnen und Besucher tief zu halten. Mittellosen Besucherinnen und Besuchern werden die Kursgebühren erlassen. | Benützungskosten |

Art. 10	Das Zentrum wird durch die Stadt Zürich geführt.	Trägerschaft
Art. 11	Die Mittel für den Betrieb des Kulturzentrums werden mit dem Budget bewilligt.	Betriebskosten
Art. 12	Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.	Inkraftsetzung

«Begründung: Diese Initiative trägt zur Solidarisierung der Stadt Zürich bei. Heute haben Migrant/-innen in ihrem Alltag mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche durch Ausgrenzung und Abkapselung verursacht werden. Unser Ziel ist eine offene und solidarische Stadt Zürich, in der alle gemeinsam leben und niemand diskriminiert wird. Der interkulturelle Austausch, der durch das geforderte Kulturzentrum gefördert wird, ist dringend notwendig, um die Ausgrenzung von Migrant/-innen langfristig zu verhindern.»

1. Ausgangslage und Ziel der Vorlage

Mit Beschluss Nr. 74 vom 21. Januar 2015 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Volksinitiative fest und beauftragte die Stadtpräsidentin, die Gültigkeit zu prüfen. Mit Beschluss Nr. 510 vom 10. Juni 2015 wurde die Gültigkeit der Volksinitiative festgestellt. Die Stadtpräsidentin wurde beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat zuhänden des Gemeinderats Bericht und Antrag rechtzeitig vorzulegen.

Der Stadtrat teilt die der Volksinitiative zugrunde liegenden Ziele und Anliegen, lehnt jedoch die Einrichtung eines von der Stadt geführten neuen Kulturzentrums an zentraler Lage ab. Er nimmt die Initiative aber als Anlass, die städtischen Tätigkeiten zur Förderung des interkulturellen Austauschs zu überprüfen und schlägt mit diesem Gegenvorschlag die Schaffung von zwei sich ergänzenden neuen Angeboten vor. Diese orientieren sich an den übergeordneten Zielsetzungen der Volksinitiative, sind jedoch dezentral ausgerichtet. Das eine Angebot zielt auf die zweijährliche Realisierung von «interkulturellen Programmwochen», in denen unter einem spezifischen Label die verschiedensten in der Stadt Zürich stattfindenden Aktivitäten gebündelt, verstärkt und besser sichtbar gemacht werden. Das andere Angebot stellt Mittel bereit für die Mitfinanzierung von themen- oder nachbarschaftsbezogenen mehrjährigen Projekten, die das Engagement und die Partizipation der Bevölkerung fördern und dadurch das Zusammenleben in der Stadt Zürich stärken. Die durch diesen Gegenvorschlag entstehenden Zusatzkosten von insgesamt Fr. 540 000.– pro Jahr entsprechen knapp einem Viertel der geschätzten jährlichen Kosten, mit denen bei der Umsetzung der Volksinitiative zu rechnen wäre.

2. Die Initiative und ihre Begründung

Die Volksinitiative verlangt, dass der Gemeinderat eine Verordnung über den interkulturellen Austausch erlässt. Diese Verordnung ist in der Initiative in zwölf Artikeln ausformuliert. Sie sieht insbesondere vor, dass die Stadt Zürich ein zentral gelegenes Kulturzentrum einrichtet und führt, welches Beiträge für den interkulturellen Austausch und den Zusammenhalt der Bevölkerung leistet. Für den Fall einer Mietlösung sollen dazu jährlich bis zu einer Million Franken Mietbeiträge genehmigt werden bzw. bei einer Errichtung ein einmaliger Kredit von maximal 25 Millionen Franken. Dazu kommen die Kosten eines Leistungsangebots, das (minimal) interkulturelle Veranstaltungen, bedarfsgerechte Sprachkurse in mindestens zehn Sprachen sowie die Bereitstellung von Räumen (Spielraum, Küche, Aufenthalts- bzw. Veranstaltungsraum) umfasst. Diese Angebote sollen unabhängig von Wohnort und Aufenthaltsstatus von der gesamten Bevölkerung genutzt werden können, möglichst günstig und für Mittellose und Einkommensschwache kostenfrei.

Das Initiativkomitee begründet die Initiative als Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bzw. für eine offene und solidarische Migrationspolitik, das der Stadt Zürich ermögliche, durch Verhinderung von Ausgrenzung eine Vorreiterrolle einzunehmen. Das geforderte Kulturzentrum biete die Gelegenheit, den interkulturellen Austausch in grossem Rahmen zu fördern und dazu beizutragen, dass in Zürich weniger neben- und mehr miteinander gelebt werde. Durch die interkulturellen Veranstaltungen sowie die in mehreren Sprachen angebotenen Sprachkurse würde nicht nur das Erlernen von Deutsch ermöglicht, sondern ein Ort des konstruktiven Gesprächs, der Stärkung der interkulturellen Kompetenz und der direkten Kontakte geschaffen. Dadurch hätten vor allem Migrantinnen und Migranten, die im Alltag mit Ausgrenzungen konfrontiert würden, die Möglichkeit, sich respektiert zu fühlen und sich aktiv in die Gesellschaft zu integrieren. Denn dazu brauche es nicht nur Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten, sondern die Unterstützung des gegenseitigen Austauschs und Verständnisses. Zudem würde die Stadt Zürich durch das Kulturzentrum einen beispielhaften Beitrag leisten zu einem offeneren Land, in dem die Menschenwürde hoch gehalten wird.

3. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2015/45, nahm der Stadtrat Stellung zu den Angeboten, die in der Stadt Zürich den interkulturellen Austausch fördern. Er wies darin unter anderem darauf hin, dass die Stadt Zürich von Vielfalt und interkulturellem Austausch geprägt sei, dass das Zusammenleben der zugezogenen und der bereits länger hier lebenden Bevölkerung gut funktioniere und dass es in der Stadt Zürich keine grössere räumliche Segregationen und nur wenig Konflikte und Problemstellungen gebe, die sich spezifisch «interkulturell» erklären liessen. Zudem fasste der Stadtrat die ihm vorliegenden Informationen über die von der Stadt geführten oder durch Private getragenen Angebote in den Bereichen Sprachkurse und interkulturelle Veranstaltungen zusammen. Sie weisen auf ein breites, zweckmässiges und zielführendes Gesamtangebot hin, das durch den Stadtrat als grundsätzlich ausreichend ausgebaut beurteilt wird. Doch gelte es, dieses – sowohl im Hinblick auf die in den «Strategien 2035» der Stadt beschriebenen Herausforderungen und Zielsetzungen als auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Debatten – laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sofern sich aus diesen Überprüfungen und/oder von im Rahmen der Umsetzung der integrationspolitischen Ziele des Stadtrats gewonnenen Erkenntnissen Handlungsbedarf ergebe, sei der Stadtrat bereit, bestehende Angebote zu beenden, zu ersetzen, anzupassen oder zu ergänzen.

Der Stadtrat erachtet die Einrichtung eines zentralen und von der Stadt geführten Kulturzentrums zur Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Sprachkursen als unzweckmässig und sieht dafür keinen Bedarf. Auch beurteilt er dessen vorgegebene programmatische Ausrichtung als wenig zielführend. Erstens zeigen die Erkenntnisse aus den interkulturellen Veranstaltungen, die in der Stadt Zürich stattfinden, dass diese insbesondere dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie die Beteiligten sowohl örtlich als auch thematisch «abholen» und Menschen verschiedener «Zugehörigkeiten» ein gemeinsames Tun und Reflektieren ermöglichen. Da zentrumsartige Veranstaltungsorte oft ein eingegrenztes Zielpublikum haben, bleiben sie in ihren diesbezüglichen Möglichkeiten beschränkt. Zweitens steht der Stadtrat aufgrund von Erfahrungen mit vergleichbaren Angeboten der dem geforderten Kulturzentrum zugrunde liegenden These kritisch gegenüber, dass zwischen Personen, die im gleichen Haus verschiedene Kurse besuchen, echte Begegnungen und interkultureller Austausch stattfinden. Dazu kommt, dass die finanzielle Förderung von nicht auf die deutsche Sprache bezogenen Sprachkursen keine städtische Aufgabe ist. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, das in Zürich bestehende Angebot an Kursen zum Erlernen von Fremdsprachen zu ergänzen oder gar zu konkurrenzieren. Und drittens schätzt der Stadtrat die Betriebs-, Personal- und Produktionskosten eines allfälligen neuen Kulturzentrums auf ungefähr 1,2 bis

1,5 Millionen Franken pro Jahr, was – zusammen mit den in der Volksinitiative genannten möglichen Mietkosten – zu jährlichen Gesamtkosten von bis zu 2,5 Millionen Franken führen würde. Dies wird durch den Stadtrat im Hinblick auf die zu erwartenden Wirkungen als zu teuer und gleichzeitig als zu wenig effektiven Mitteleinsatz beurteilt.

4. Der Gegenvorschlag des Stadtrats

Interkulturelle Begegnungen und Austausch sind in der Stadt Zürich Teil des Alltags. Sie finden beispielsweise in der Nachbarschaft, in den Quartieren, in den Vereinen oder bei der Arbeit statt, und dies vielfach ohne eine spezielle Förderung durch private und/oder staatliche Akteurinnen und Akteure. Dennoch sind gezielte und unterstützende Aktivitäten wichtig und notwendig. Der Stadtrat von Zürich formuliert die Förderung des guten Zusammenlebens denn auch als eine der Stossrichtungen seiner integrationspolitischen Ziele. Die Ziele für die laufende Legislatur wurden im November 2014 festgelegt (STRB Nr. 940/2014) und im August 2015 von der städtischen Integrationsförderung mit Hintergründen und Beispielen veröffentlicht. Sie werden von den städtischen Departementen und Dienstabteilungen umgesetzt und ermöglichen relevante städtische Beiträge im Hinblick auf das in der Volksinitiative geforderte Engagement. Der Stadtrat setzt sich ein für eine weltoffene Stadt, in der Diskriminierung und Ausgrenzung keinen Platz haben und in der sich die ganze Bevölkerung sowohl zuhause fühlt als auch am sozialen und ökonomischen Leben beteiligt.

Bei der Erarbeitung seiner Stellungnahme zur eingereichten Volksinitiative identifizierte der Stadtrat zwei Ansatzpunkte, die erwünschte, zielführende und zweckmässige Beiträge leisten würden zu den Anliegen der Initiative. Er hat dazu konkrete Massnahmen formuliert, die durch die Stadt im Rahmen der heute bereits bestehenden Aufgaben und Budgets weder geleistet noch finanziert werden könnten, und beantragt diese der Gemeinde als Gegenvorschlag zur Initiative zur Genehmigung.

4.1 «Interkulturelle Programmwochen»

Das mit der vorliegenden Initiative beantragte Kulturzentrum wird virtuell gedacht, dezentral umgesetzt und mit einem starken «Label» öffentlich gemacht. Unter diesem Label werden alle zwei Jahre interkulturelle Programmwochen durchgeführt, wobei deren «Benennung» (denkbar wäre beispielsweise ein «Festival der Kulturen») noch offen ist. Dabei werden sowohl in der Stadt Zürich bestehende Aktivitäten zur Förderung des interkulturellen Austauschs zusammengeführt als auch spezifische Akzente neu gesetzt. Akteurinnen und Akteure der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft werden einbezogen. Es wird informiert, gefeiert, diskutiert, debattiert und so die gelebte Vielfalt Zürichs in den Vordergrund gestellt. Die Wirkungskraft dieses Ansatzes liegt darin, dass er auf die grosse Anzahl von Mitwirkenden setzt, die Beiträge zu einem guten Zusammenleben in einer durch Vielfalt geprägten Stadt leisten, dass er sowohl kleinere als auch grössere Aktivitäten «vor Ort» berücksichtigt, dass er öffentlichkeitswirksam begleitet werden kann und dass er allen Beteiligten und Teilnehmenden aufzeigt, Teil einer gesellschaftlichen Dynamik zu sein, in der das Miteinander und die gemeinsame Solidarität wichtig sind.

Die konkrete Umsetzung dieser Grundidee, die zurzeit erst grob beschrieben werden kann, erfolgt durch eine private Trägerschaft. Diese wird im Rahmen einer Ausschreibung (Wettbewerb) durch den Stadtrat bestimmt. Vorgesehen ist, dass in einer ersten, öffentlich ausgeschriebenen Runde Skizzen zu Ideen, Vorgehen und Umsetzungsmöglichkeiten eingereicht werden können und danach zwei bis drei mögliche Trägerschaften bzw. Trägergemeinschaften zur Einreichung eines umfassenden Konzepts eingeladen werden. Aufgrund der Beurteilung dieser Konzepte wird – mittels einer jeweils über vier Jahre laufenden Leistungsvereinbarung – der Auftrag zur Realisierung der Programmwochen erteilt.

Durch den jährlichen städtischen Beitrag von Fr. 200 000.– steht für die alle zwei Jahre realisierte Durchführung jeweils ein Budget von mindestens Fr. 400 000.– zur Verfügung, das durch zusätzliche Mittel von Stiftungen und Sponsoren erhöht werden kann. Durch dieses Vorgehen wird einerseits sichergestellt, dass nicht nur *für* die Bevölkerung, sondern auch *von* der Bevölkerung her geplant wird. Andererseits kann dadurch die für die Realisierung der Programmwochen nötige zeitliche Flexibilität des Ressourceneinsatzes berücksichtigt werden. Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle des städtischen Auftrags erfolgen durch die Stadtentwicklung Zürich (Integrationsförderung). Der Gemeinderat wird im Rahmen des Geschäftsberichts des Stadtrats über die Umsetzung informiert.

4.2 Projektkredit «Austausch und Zusammenhalt»

Die Stadt Zürich unterstützt und fördert den interkulturellen Austausch zurzeit im Rahmen von laufenden Aufträgen (z. B. an die Gemeinschaftszentren) sowie durch bestehende Kredite, die in unterschiedlicher Ausrichtung pro Jahr rund 90 meist ehrenamtlich getragene Projekte mit je einigen Tausend Franken mitfinanzieren (vgl. dazu auch die Erläuterungen in der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/45). Da die Ausrichtung dieser Kredite kaum Möglichkeiten bieten, mittelgrosse und grössere Projekte professioneller Trägerschaften zu unterstützen, wird ein neuer, ergänzender Kredit geschaffen, der die Mitfinanzierung von Projekten ermöglicht, die im Rahmen mittelfristiger Prozesse das Zusammenleben der Bevölkerung der Stadt verbessern. Diese Projekte können thematisch angelegt sein oder sich auf einzelne Quartiere oder Stadtkreise beziehen. Sie haben eine begrenzte Laufzeit von zwei bis fünf Jahren, sind in ihren Zielen und Methoden auf eine gegebene Problemstellung oder ein zukunftssträchtiges Potenzial ausgerichtet und fördern das Engagement und die Partizipation von Bevölkerungskreisen, die nur über geringe andere Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag verfügen. Im Vordergrund stehen dabei innovative Projekte, zu deren Realisierung eine gewisse professionelle Infrastruktur sowie eine hohe inter- bzw. transkulturelle Kompetenz nötig sind und die durch die Stadt Zürich zurzeit nicht unterstützt werden können.

In einem gegebenen Jahr könnten beispielsweise folgende (fiktive bzw. erfundene) Projekte ermöglicht werden:

- ein den Grundauftrag ergänzendes und verschiedene Akteurinnen und Akteure einbeziehendes Generationenprojekt des Gemeinschaftszentrums Leimbach,
- ein auf das verstärkte zivile Engagement der erst kürzlich zugezogenen Bevölkerung in Neuaffoltern zielendes Projekt der Nachbarschaftshilfe,
- eine durch das Maximtheater der Bevölkerung Schwamendingens eine Stimme gebende Theaterproduktion mit Begleitveranstaltungen,
- eine durch externe Fachpersonen begleitete Initiative eines Vereins in Altstetten zum aktiven Einbezug der Migrantinnen- und Migrantenvereine
- eine durch das evangelische Hilfswerk HEKS koordinierte Wanderausstellung zum Thema Alltagsrassismus in verschiedenen Quartieren.

Um pro Jahr jeweils drei bis sechs Projekte mit Beiträgen von je Fr. 50 000.– bis Fr. 80 000.– finanziell unterstützen zu können, wird ein jährlicher Kredit von Fr. 250 000.– beantragt. Die Mittelvergabe erfolgt auf der Basis einer ständigen öffentlichen Ausschreibung analog dem Vorgehen beim städtischen Integrationskredit, welcher jährlich die Mitfinanzierung von 30 bis 43 Projekten privater Trägerschaften mit durchschnittlichen Beiträgen zwischen Fr. 5000.– und Fr. 6000.– ermöglicht (vgl. GR Nr. 2007/400). Die eingereichten Finanzierungsgesuche werden durch die bestehende interdepartementale «Kommission Integrationskredit», der auch zwei Vertretungen des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats angehören, nach fach-

lichen, inhaltlichen, methodischen Kriterien beurteilt und priorisiert. Für die Ausgabenbewilligung werden die Gesuche danach der gemäss Art. 41 lit. c GO (AS 101.100) i.V.m. Art. 39 ff. GeschO STR (AS 172.100) zuständigen Instanz zur Entscheidung vorgelegt. Die Geschäfte der Kommission führt die städtische Integrationsförderung. Dadurch kann auf eingespielte Abläufe zurückgegriffen werden und die nötige Koordination und Abgrenzung mit anderen städtischen Krediten ist gewährt.

5. Zuständigkeit

Als Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» werden folgende Ausgaben beantragt:

- a) Fr. 200 000.– pro Jahr für den Auftrag an eine externe Trägerschaft zur Realisierung von alle zwei Jahre stattfindenden interkulturellen Programmwochen.
- b) Max. Fr. 250 000.– pro Jahr für Mittelvergaben aus dem neu geschaffenen Projektkredit «Austausch und Zusammenhalt».

Diese jährlich wiederkehrenden Ausgaben liegen zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 1 000 000.– und fallen somit gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Sie werden von der Stadtentwicklung Zürich (Präsidialdepartement) ab 2017 im Rahmen des ordentlichen Budgets budgetiert sowie im AFP 2017–2020 eingestellt. Diese Budgetpositionen sind bis zu einer rechtskräftigen Bewilligung des Gegenvorschlags gesperrt.

6. Personelle Folgekosten

Die Realisierung der beiden Ansätze des Gegenvorschlags durch private Trägerschaften muss durch die Verwaltung begleitet und unterstützt werden. Es gilt unter anderem, die Ausschreibungen zu planen und durchzuführen, die Mittelvergaben an entsprechende Leistungsvereinbarungen zu binden, die Projekte inhaltlich und fachlich zu begleiten sowie finanziell zu kontrollieren. Diese Leistungen sollen aufgrund der vorhandenen Kompetenzen durch Stadtentwicklung Zürich (Integrationsförderung) erbracht werden. Da dies nicht im Rahmen des bestehenden Stellenetats möglich ist, werden dafür durch den Stadtrat – zu einem späteren Zeitpunkt und unter Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung des Gegenvorschlags – maximal 0,6 zusätzliche Stellenwerte genehmigt. Dies führt inklusive Sozialleistungen zu jährlichen Kosten in der Höhe von etwa Fr. 90 000.–, die ab 2017 im Personalbudget von Stadtentwicklung Zürich eingestellt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 wird abgelehnt.**
- 2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 werden wiederkehrende Ausgaben wie folgt bewilligt:**
 - a. Zur Finanzierung von alle zwei Jahre stattfindenden interkulturellen Programmwochen jährliche Ausgaben von Fr. 200 000.–.**
 - b. Zur Finanzierung von Projekten zur Förderung von «Austausch und Zusammenleben» jährliche Ausgaben von maximal Fr. 250 000.–.**

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, so untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti